

Montag (Nachmittag), 30. Mai 2016

Grosser Rat

17 2015.RRGR.1158 Motion 310-2015 Dunning (Biel/Bienne, SP) Stellvertretungsmodell für Kantonsparlamentarierinnen und Kantonsparlamentarier

Vorstoss-Nr.: 310-2015
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 25.11.2015
Eingereicht von: Dunning (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)
Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)
Weitere Unterschriften: 0
Sitzung Büro Grosser Rat: 17. März 2016

Stellvertretungsmodell für Kantonsparlamentarierinnen und Kantonsparlamentarier

Das Grossratsbüro wird beauftragt, einen Erlass oder einen Beschluss auszuarbeiten, sodass ein Stellvertretungsmodell im bernischen Kantonsparlament eingeführt werden kann.

Begründung:

Seit Anfang 2015 ist bei den Mitgliedern des Grossen Rats während der parlamentarischen Sessionen eine Abwesenheitsquote von rund 4 Prozent festzustellen (das sind im Schnitt rund 6 von 160 Personen).¹

Die Kantonsparlamentarier/-innen sind vom bernischen Stimmvolk gewählt und sind gemäss Artikel 15 Buchstabe b GRG (Gesetz über den Grossen Rat) verpflichtet, an den Sitzungen des Grossen Rates und der Ratsorgane, denen sie angehören, teilzunehmen. Da es sich beim bernischen Kantonsparlament um ein typisches Milizparlament handelt, sind Absenzen aus verschiedenen Gründen (Arbeit, Weiterbildung, familiäre Umstände usw.) jedoch unvermeidbar.

Absenzen sind allerdings für den Ratsbetrieb, die Fraktionen und das Volk eine unschöne Sache. Es lohnt sich daher, nach einer Lösung für diese Problem zu suchen.

Die Einführung eines Systems der Stellvertretung könnte solche Fehlzeiten vermeiden helfen, indem Kantonsparlamentarier/-innen während längeren Fehlzeiten durch ein Ersatzmitglied vertreten werden könnten.

Bei sich abzeichnenden längeren Abwesenheiten der Kantonsparlamentarier/-innen – zum Beispiel infolge von Mutterschaft, Unfall oder Krankheit, betrieblicher Unabkömmlichkeit bei der Arbeitsstelle, einem Auslandsaufenthalt oder einer Ausbildung – würde ein Stellvertretungsmodell sinnvollerweise zum Tragen kommen. Ziel wäre, dass die Betroffenen nicht einfach für einen Zeitraum im Rat fehlen, sie aber auch nicht unnötig und voreilig unter Druck gesetzt werden, ihr Amt einfach vorzeitig niederzulegen, denn sie sind vom Volk gewählt.

Bei den Fachkommissionen gibt es bereits ein Ersatzmitgliedsmodell, das zum Zug kommt, wenn ein Kommissionsmitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen kann. Kommissionsmitglieder und Ersatzmitglieder werden vom Rat gewählt.

Eine mögliche Option wäre, dass die Person, die aktuell den ersten Ersatzplatz im gleichen Wahlkreis innehat, diese Stellvertretungsposition erhalten würde, da der erste Ersatz ja auch politisch dazu am ehesten legitimiert wäre (die Kantone Neuenburg und Jura handhaben dies beispielsweise so).

Im Kanton Jura hat das Ratssekretariat beispielsweise festgestellt, dass die Abwesenheitsquote bei Sessionen praktisch null ist. Dasselbe kann auch im Kanton Neuenburg festgestellt werden.

Die Einführung eines solchen Stellvertretungsmodells hätte nicht nur weniger Absenzen im Grossen

¹ Gemäss Statistiken der Staatskanzlei.

Rat zur Folge, sondern könnte auch dazu beitragen, die Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, sich im Kantonsparlament zu engagieren. Mit diesem System würde das Mandat der Ratsmitglieder erleichtert. Für die Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die eines Tages vielleicht als vollwertiges Ratsmitglied ins Parlament nachrücken, hätte dieses System zudem einen Lerneffekt. Bei der Wahl und Ausgestaltung des einzuführenden Stellvertretungsmodells im bernischen Kantonsparlament ist das Grossratsbüro frei.

Antwort des Büros des Grossen Rats

Der Grosse Rat stellt das Repräsentationsorgan des Volkes im Kanton dar. Damit eine wirkliche Repräsentation der wesentlichen gesellschaftlichen Kräfte im Grossen Rat sichergestellt ist, darf die Mitgliederzahl nicht zu gering sein. Feste Grössenvorgaben bestehen indes nicht.²

Der Grosse Rat des Kantons Bern besteht von Verfassungs wegen aus 160 Ratsmitgliedern (Art. 72 KV). Eine Stellvertretungsmöglichkeit ist in der Verfassung nicht vorgesehen. Die Einführung von Grossratsstellvertretern wurde im Rahmen der Totalrevisionsarbeiten zur Berner Verfassung 1989/1990 diskutiert und zwar anhand des folgenden Vorschlags: «Nichtgewählte Grossratskandidatinnen und -kandidaten mit den höchsten Stimmenzahlen sollten das Recht erhalten, die Mandatsträger bei Abwesenheiten [...] vollberechtigt an den Rats- und Kommissionssitzungen zu vertreten». Dadurch erreiche man eine bessere Präsenz im Rat und würde der politische Nachwuchs gefördert. Die Mehrheit lehnte den Vorschlag aber ab, weil es nicht wünschbar sei, dass Nichtgewählte praktisch durch die Hintertüre in den Grossen Rat Einsitz nehmen könnten. Zudem würde der Wert eines Grossratsmandates durch eine Stellvertreterregelung ausgehöhlt. Auch sei höchst zweifelhaft, ob die Präsenz bei den Sitzungen tatsächlich besser wäre.³

Die Situation im Kanton Bern präsentiert sich damit gleich wie in den meisten Kantonen und im Bund, welche für das Parlament auch keine Stellvertretung kennen. Hier überwiegt die Ansicht, die Parlamente seien gross genug und könnten deshalb auch tagen, wenn einzelne Abgeordnete verhindert seien. Vier Kantone (NE, JU, GR, VS) kennen hingegen eine Stellvertretungsmöglichkeit, welche eine vollständige Präsenz im Rat ermöglicht. Diese Kantone verfügen im Übrigen über eine klare Grundlage in der Verfassung für eine Stellvertretung im Parlament bzw. zur Einführung einer solchen.⁴

Nach Ansicht des Büros würde eine Stellvertretungsmöglichkeit wohl durchaus dazu führen, dass Stellvertreterinnen und Stellvertreter in ein Grossratsmandat «hineinwachsen» könnten. Dies stellte gewiss auch einen Beitrag zur Förderung des politischen Nachwuchses dar. Eine Stellvertretungsmöglichkeit dürfte ferner wohl auch zu einer noch höheren Präsenz im Rat führen. Allerdings erachtet das Büro des Grossen Rates die Präsenz im bernischen Grossen Rat bereits als zufriedenstellend; sie liegt nach Angaben der Motionärinnen bei 96 Prozent. Zudem fallen in einem 160-köpfigen Parlament einzelne Absenzen, selbst länger andauernde wie ein Mutterschaftsurlaub oder Auslandaufenthalt, unter dem Aspekt der Repräsentativität des Volkes nicht merklich ins Gewicht. Im Übrigen verfügt der Grosse Rat für die Ratsorgane (Grossratspräsident/in, Büro, Kommissionen, Stimmzähler/innen) bereits über taugliche Stellvertretungsmöglichkeiten, sodass in diesen kleineren Gremien allfällige Absenzen regelmässig aufgefangen werden können.⁵ Überdies könnten Stellvertretungen im Ratsplenum mitunter Fragen aufwerfen zur exakten Zusammensetzung des Rates sowie den genauen Verantwortlichkeiten – und zwar nicht nur bei Aussenstehenden. Schliesslich wäre der Ratsbetrieb insgesamt auch aufwändiger.

Aus allen diesen Gründen – im Besonderen weil die Ratspräsenz insgesamt als zufriedenstellend aufgefasst wird – erachtet es das Büro nicht für angezeigt, eine Stellvertretung im Parlament einzuführen, weshalb das Büro Ablehnung des Vorstosses beantragt. Sollte die Motion dennoch über-

² Für Kantonsparlamente fordern HANGARTNER/KLEY eine Mindest-Sitzzahl von ungefähr 25 Ratsmitgliedern. Für ideal erachtet wird mitunter ein Parlament mit 50 bis 80 Abgeordneten (vgl. Yvo Hangartner/Andreas Kley, Die demokratischen Rechte in Bund und Kantonen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Zürich 2000, Ziff. 1387, S. 568 f., insb. auch Fussnote 47). Je vielfältiger ein Kanton aber ist (z.B. sprachlich, konfessionell, geografisch), desto mehr Ratsmitglieder benötigt er, um die wesentlichen gesellschaftlichen Kräfte abbilden zu können.

³ Vgl. Handbuch des bernischen Verfassungsrechts, Bern 1995, Kommentar zu Art. 72 KV, Ziff. 3, S. 445. Zwischenbericht der Verfassungskommission vom 19.4.1990 zu den Ergebnissen der Beratungen August 1989 – April 1990, Bern 1990, S. 98.

⁴ Vgl. Art. 52 Abs. 3 KV-NE, Art. 74 Abs. 1 Bst. a KV-JU, Art. 27 Abs. 5 KV-GR, Art. 84 Abs. 1 KV-VS.

⁵ Vgl. Art. 21 Abs. 2 GRG, Art. 18 Abs. 1 GO, Art. 29 Abs. 5 und 6 GRG, Art. 24 Abs. 2 GRG. In Bezug auf die Kommissionen sind allerdings – früher wie heute – die Aufsichtskommissionen ausgenommen, weil bei diesen Geschäfte oft über eine längere Zeit laufen, wofür eine möglichst konstante Zusammensetzung der Kommission erwünscht ist. Auch die Vertraulichkeit der Arbeiten der Aufsichtskommissionen spricht für einen relativ geschlossenen Kreis von Mitgliedern (vgl. Vortrag Kommission Parlamentsrechtsrevision vom 3.12.2012 an den Grossen Rat zu GRG und GO, Tagblatt 2013, Beilage 2, Erläuterungen zu Art. 29 GRG, S. 19).

wiesen werden, wäre vorab zu prüfen, ob die Einführung einer Stellvertretungsmöglichkeit im Rat nicht einer Grundlage auf Verfassungsstufe bedürfte. Weitere Bestimmungen könnten dann auf unterer Stufe erlassen werden (Gesetz über die politischen Rechte, Grossratsgesetzgebung etc.). Das Büro des Grossen Rats beantragt:
Ablehnung

Präsident. Wir beginnen nun noch mit dem Traktandum 17. Die Motion von Frau Dunning wurde bereits in ein Postulat gewandelt.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (SP). La députée Sarah Gabi Schönenberger et moi-même avons déposé cette motion afin de trouver une solution pour les députés devant s'absenter du Grand Conseil sur une relativement longue durée, c'est-à-dire pour une session ou plus. Notre proposition était surtout destinée pour les cas de maternité, de maladie ou d'accident, de formation, voire éventuellement d'incompatibilité momentanée avec leur travail. Le système de suppléance nous paraissait également intéressant pour introduire par exemple les viennent-ensuite aux rouages du Grand Conseil. Nous avons laissé une certaine liberté au Bureau du Grand Conseil pour la mise en œuvre du système de suppléance afin qu'il puisse juger lui-même des dispositions à mettre en place et aussi pour qu'il puisse décider des limites en termes de durée de l'absence et de cause de l'absence. Finalement, nous pouvons constater que malgré la liberté laissée au Bureau du Grand Conseil, nous faisons face à une certaine réticence, car ce système de remplacement induit de nombreuses questions. C'est pourquoi nous avons décidé de transformer notre motion en postulat afin que le Bureau du Grand Conseil puisse étudier ce qui serait le plus opportun pour pallier l'absence de députés lors de maternité, maladie ou accident. Même si l'absentéisme n'est pas élevé au sein du Grand Conseil, en moyenne quatre pour cent, nous considérons qu'il est problématique pour les personnes devant s'absenter. Souvent ces personnes se sentent «coupables» de ne pas honorer leur mandat et ainsi de parfois faire basculer les majorités lors de votes. C'est pourquoi nous devons trouver une solution malgré le peu de cas touchés. Les électeurs nous ont certes fait confiance en nous élisant pour ce mandat, toutefois ils ont surtout fait confiance à des valeurs, des idées que nous représentons en faisant partie d'une liste électorale. C'est pourquoi nous considérons que si une fois ou l'autre, un député est remplacé par un «viennent-ensuite» de son parti et de son cercle électoral, cela ne devrait pas poser de problème.

Au vu de ce qui a été précédemment dit, nous transformons la motion en postulat et vous proposons de l'adopter comme postulat. Si d'autres cantons l'ont fait et que cela fonctionne, pourquoi pas nous? D'ailleurs, pour la promotion des femmes en politique, ce système de suppléance permettrait de concilier vie politique avec vie familiale. En effet, si je parle de ma propre expérience, j'étais très embêtée de ne pas venir siéger lors de la précédente session mais n'avais finalement pas le choix d'être absente. D'une part, je souhaitais m'occuper de mon enfant, et d'autre part, si j'assistais à la session, je risquais de perdre mon droit à l'allocation pour congé maternité. J'aurais ainsi écopé d'une double pénalité. C'est pourquoi il est absolument primordial de trouver des solutions pour ce genre de cas, surtout lorsque l'on a le cas de plus en plus de jeunes mamans dans notre parlement. Mais ceci n'est qu'un exemple et le système de suppléance ne doit pas se limiter qu'au congé maternité. Je vous invite donc à accepter ce postulat.

Präsident. Ich übergebe das Wort der Mitmotionärin, Frau Grossrätin Gabi. Sie haben drei Minuten Redezeit.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ich werde nicht nochmals alles wiederholen, was Samantha Dunning bereits gesagt hat. Damit keine Missverständnisse aufkommen, möchte ich Ihnen vielmehr noch sagen, dass es hierbei nicht um x-beliebige Absenzen geht, die den Ratsmitgliedern gerade genehm wären. Vielmehr sind wirklich sich abzeichnende längere Abwesenheiten gemeint. Diese Abwesenheiten müssen denn auch klar gerechtfertigt und begründet sein. Es gälte also nicht für irgendeine Lappalie, sondern es müsste klar definiert werden, wofür dies gälte; beispielsweise eben im Fall von Mutterschaft, bei einer längeren Erkrankung oder einem Heilungsprozess nach einem Unfall. Wichtig erscheint mir nebst dem Präsenzargument vor allem auch das Argument «Druck wegnehmen». Das heisst, es soll kein zu grosser Druck bei den Grossrätinnen und Grossräten in unserem Milizparlament entstehen, beispielsweise wegen Mutterschaft, Krankheit oder Unfall vorzeitig zurückzutreten, oder eben ohne Vertretung länger fehlen zu müssen. Anders

gesagt – unter anderem auch aus persönlicher Erfahrung und Optik – sollte es eben drinliegen, beispielsweise gerade aufgrund einer Mutterschaft während einer gewissen Zeit ausfallen zu können, ohne dass man deswegen ein schlechtes Gewissen gegenüber dem Volk, dem Grossratsparlament und der Fraktion haben müsste.

Zur möglichen Umsetzung. Die Kantone Graubünden, Wallis, Neuenburg und Jura haben bereits ein solches Vertretungssystem. Sie zeigen, dass es umsetzbar ist. Am ehesten als Vertreter legitimiert wären wohl die Erstplatzierten im selben Wahlkreis. In den Kantonen Neuenburg und Jura wird dies schon so gehandhabt. So würde man zudem bis zum Zeitpunkt des Nachrückens bereits ein wenig vertraut mit der Arbeit, die ein Grossratsmandat mit sich bringt. Wie das Büro ebenfalls begründet, können Stellvertreter so in ein Grossratsmandat hineinwachsen, und es ist auch ein Beitrag zur Förderung des politischen Nachwuchses, neben der Aufrechterhaltung der Präsenz im Rat. Es würde mich freuen, wenn Sie den Vorstoss in Postulatsform überweisen könnten.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Beim Grossen Rat handelt es sich um ein Milizparlament, auch wenn die gewählten Parlamentarierinnen und Parlamentarier verpflichtet sind, den Sitzungen beizuwohnen, kann es gute Gründe geben für eine begründete Abwesenheit. Wir haben es vorhin gehört: Dabei kann es sich um kürzer oder um länger dauernde Abwesenheiten handeln. Man muss auch kein schlechtes Gewissen haben, wenn man in solchen Fällen einmal fehlt. Die Abwesenheitsquote im vergangenen Jahr betrug lediglich 4 Prozent oder rund 6 Personen von 160 Mitgliedern. Das muss ein Milizparlament grundsätzlich verkraften können. Die Einführung eines Stellvertretungssystems birgt auch gewisse Gefahren. Unsere Verfassung sieht diese Lösung heute nicht vor. Eine solche Lösung wurde bereits im Rahmen der Revision der Kantonsverfassung diskutiert und abgelehnt. Die Absenzen haben sich in der Zwischenzeit nicht erhöht, sodass kein zwingender Handlungsbedarf besteht. Die Handhabung einer Stellvertretungslösung ist nicht einfach. In jeder Session wären bei kurzfristigen Absenzen tageweise Ersatzmitglieder anwesend, die vermutlich vorher nicht an einer Fraktionssitzung teilgenommen hätten. Im Gegensatz zu den Abwesenheiten während einer ganzen Session, sind einzelne Absenztage nicht immer im Voraus planbar. Der Ratsbetrieb würde sich aufwändiger gestalten. Die BDP-Fraktion erachtet die heutige Präsenz als zufriedenstellend und lehnt aus organisatorischen und finanziellen Gründen eine Stellvertretungslösung ab.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Die grüne Fraktion ist fast einstimmig der Meinung, es brauche kein Stellvertretungssystem für uns als GrossrätInnen. Wir haben uns auch schon in früheren Debatten dagegen ausgesprochen. Wir finden, die Präsenz hier im Rat sei hoch und repräsentativ. Natürlich gibt es Situationen, wie bei einer längeren Krankheit oder eine Mutterschaft, in denen man länger fehlt. Aber wir finden, das gehöre eigentlich zum Leben und verzerre die politische Repräsentation oder Gewichtung nicht allzu sehr. Wir finden auch die Definition schwierig. Was ist denn eine längere Absenz, welches ist eine Absenz, die den Einsatz einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters rechtfertigen würde? Dass man da irgendwo eine Trennungslinie zieht, können wir uns eigentlich nicht konkret vorstellen. Auch ganz praktisch im Alltag können wir uns ein Stellvertretungsmodell nicht vorstellen. Den Aufwand, um ein solches Modell gesetzlich auszuarbeiten, die Wahlen durchzuführen, die Leute zu vereidigen, und dies dann auch im Alltag der Fraktions- und Ratssitzungen zu praktizieren, ist uns diese Sache eigentlich nicht wert. Ehrlich gesagt, würde es mich auch als Fraktionspräsidentin ein wenig «tschudere» vor Fraktionssitzungen, bei denen ich vorgängig immer nachfragen müsste, wer denn heute kommt und wer welches Geschäft betreut. Gut, ich persönlich muss mir das nicht mehr vorstellen. Aber bei uns ist die Skepsis doch sehr gross, deshalb sind wir gegen diesen Vorstoss.

Meret Schindler, Bern (SP). Längere Fehlzeiten sind aus unserer Sicht relevant. Das Volk ist weniger gut vertreten, und die Fraktionen sind auch schlechter repräsentiert. Vor allem wenn die Absenz planbar ist, wie eben bei einem Mutterschaftsurlaub, ist es unschön, wenn der Platz frei bleiben muss. Es wäre möglich, jemanden für eine begrenzte Zeit einzuführen. Davon sind wir überzeugt. Wie man das dann umsetzen möchte, kann man prüfen. Die Motionärinnen haben den Vorstoss ja in ein Postulat gewandelt. Da unsere Verfassung – die nota bene beinahe gleich alt ist wie ich, und über deren Ausgestaltung niemand der hier Anwesenden diskutiert hat – dies nicht vorsieht, sind wir der Meinung, man könne das gut einmal neu anschauen. In welchem Moment dann allenfalls eine solche Anpassung umgesetzt würde, haben die Motionärinnen offen gelassen, ebenso wie die Definition, für welche Absenzen diese Lösung gelten soll. Es ist einzig festgehalten, sie solle für längere Absenzen gelten. Mir persönlich wäre es natürlich eine Herzensangelegenheit, wenn dies für einen

Mutterschaftsurlaub gälte, aber auch, wenn man eine angehörige Person, die erkrankt ist, zu Hause betreuen muss. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt das Postulat natürlich mehrheitlich.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Die beiden Postulantinnen haben ein Problem erkannt, das aus Sicht der EVP-Fraktion höchstens ein Scheinproblem ist. Hier im Rat sind im Durchschnitt 154 von 160 Leuten anwesend – nicht alle auch geistig, aber die Legitimation unserer Entscheide wird nach dem Dafürhalten der EVP nicht in Frage gestellt, wenn ab und zu einige fehlen. (*Heiterkeit*) Wenn im Parlament des Kantons Jura, das nur 60 Mitglieder umfasst, ebenso viele oder auch nur halb so viele fehlen, dann fällt das natürlich mehr ins Gewicht, und es macht dort möglicherweise mehr Sinn, ein solches Stellvertretungssystem in der Praxis anzuwenden. Wenn in der Begründung steht, Wählende könnten es als unschön betrachten, wenn ab und zu jemand fehlt, dann empfehle ich diesen Leuten, einmal mit den Gewählten zu reden. Ich persönlich finde Mutterschaftsurlaub und vielleicht in Zukunft auch Vaterschaftsurlaub eigentlich etwas sehr Schönes und halte es für tolerierbar, wenn man hier dann ein paar Mal fehlt.

Aus Sicht der EVP kann ein Stellvertretungsmodell auch dazu führen, dass man die Arbeit hier im Rat vielleicht weniger prioritär behandelt, wenn man das eben planen kann. Dies obwohl nun gesagt wurde, es solle nur für lange Absenzen gelten. Aber auch einen Auslandsaufenthalt oder etwas Ähnliches kann man durchaus nach den Sessionsdaten richten, wenn es sein muss. Und ansonsten muss man halt mit den Wählenden reden. Der administrative Aufwand würde steigen – das wurde bereits gesagt –, die durchschnittliche Präsenz wahrscheinlich auch etwas. Aber die Qualität der Arbeit in diesem Rat ist nicht unbedingt von der höheren Präsenz abhängig; das ist uns wohl allen klar. Fazit: Aus Sicht der EVP befassen wir uns lieber mit den echten Problemen des Kantons und versuchen diese zu lösen. Der Aufwand, um ein System zu ändern, das heute gut funktioniert, steht in keinem guten Verhältnis zum Gewinn, den man dadurch erzielen würde. Deshalb lehnt die EVP das Postulat ab.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Wenn ich mich kurz halte, darf ich noch sprechen. Ich danke den beiden Postulatinnen für ihre Einschätzung über die Wichtigkeit bezüglich der Anwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern des Kantonsparlaments. Wir teilen diese Einschätzung voll und ganz. Darin endet dann aber unsere Übereinstimmung mit dem Anliegen des Vorstosses auch schon. Wie bereits in der Begründung des Vorstosses festgestellt wurde, liegt die Abwesenheitsquote im Durchschnitt bei 4 Prozent, oder in Personen ausgedrückt, bei 6 Personen. Das wurde schon mehrfach erwähnt. Ich glaube beinahe, die beiden Postulantinnen überschätzen die Wirkung eines einzelnen Mitglieds in einem Parlament mit 160 Mitgliedern ein wenig. Es geht hier darum, dass Geschäfte, die vertreten werden müssen, auch von Fraktionskolleginnen und -kollegen vertreten werden können. Am Resultat selber ändert sich ja wenig oder nichts. Aber hinsichtlich Effizienz könnte es durchaus Wirkung zeigen, indem das Ganze eben etwas komplizierter würde. Sie müssen ganz sicher auch kein schlechtes Gewissen haben, wenn ein Mutterschaftsurlaub ansteht. Das ist biologisch nun einmal so. Alle, auch diejenigen, die gewählt haben, wissen, dass es einmal dazu kommen kann. Die SVP lehnt sowohl die Motion, die nun ja nicht mehr zur Diskussion steht, wie auch das Postulat einstimmig ab.

Präsident. Ich danke Ihnen für diesen guten ersten Tag. Ich wollte pünktlich Schluss machen und die Sympathien nicht gleich verspielen, damit diejenigen unter Ihnen, die einen Zug erwischen müssen, dies auch rechtzeitig schaffen können. Ich danke auch den Zuschauern, meiner Familie, meinen Freunden, die teilweise von Chur, von Schaffhausen und von überall her angereist sind. Ich werde nun mit ihnen noch ein wenig im Rathauskeller unten feiern. Ich schliesse damit die Sitzung. Bis morgen, besten Dank.

Hier wird die Beratung unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Catherine Graf Lutz (f)

Claudine Blum (d)

